

Gelöbnis

Spätestens, wenn es darum geht, eine Stelle im öffentlichen Dienst anzutreten, wird in Deutschland ein Amtseid eingefordert. Dieser ist bei genauer Analyse kein Eid, sondern ein Gelöbnis.

Nach dem biblischen Verständnis wird ein Eid mit Bezug auf jemand oder etwas geschworen, etwa mit der Aussage: *So wahr der Herr lebt* (1. Samuel 14,39). Jesus untersagt in seiner Bergpredigt (Matthäus 5,33-37) seinen Jüngern solche Schwüre, denn sie können in allerhand Gewissensnot führen, wenn es im Leben anders kommt als erwartet.

Wenn es darum geht, etwas freiwillig zu geloben, so rät uns Mose (5. Mose 23,21-23), dies zu unterlassen. Und hier stellt sich irgendwann die Frage, wie das bei dem Ehegelöbnis sei. In der Bibel wird nirgends verboten, eine Ehe traditionell zu beginnen und zu führen.

Ebenso wird nirgends verboten, ein öffentliches Amt anzutreten, zu dem in Deutschland ein Amtseid vorgeschrieben wird. Es gibt bei der Vereidigung immer wieder verständnisvolle Beamten, die die Formulierung: *Ich gelobe* statt: *Ich schwöre* zulassen, denn der Missbrauch des Eides durch den so genannten Führereid an Adolf Hitler ist weiterhin rechtswidrig. Es ist Gottes Sache, ob er uns den Weg in so ein Amt ebnet oder verwehrt. Das zeigt sich dadurch.

Am Ende des Amtseides ist eine religiöse Eidesform zugelassen, deren genauer Wortlaut wegen Artikel 4 des deutschen Grundgesetzes nicht vorgeschrieben werden darf. Falls der vereidigende Beamte dies nicht gewährt, so sollte die religiöse Eidesformel weg gelassen werden, denn die für Rotarier übliche Formulierung: *So wahr mir Gott helfe* ist bei genauer Analyse blanke Heuchelei. Die Frage dazu lautet: Soll Gott nun helfen oder nicht? Wieso soll dieser Eid nur gelten, wenn Gott hilft? Diese Worte wirken wenig durchdacht und finden sich daher auch nicht in der Bibel. Dafür gibt es dort aber bessere Ersatzformulierungen:

- Jesaja 50,7 a lautet:
 - *Denn der Herr Herr hilft mir, darum werde ich nicht zu Schanden.*
- Jakobus schlägt uns in seinem Brief (Jakobus 4,15) folgende Formulierung vor:
 - *So der Herr will und wir leben, wollen wir das tun.*

Die letztgenannte Fassung findet sich auch in der islamischen Tradition. Sie wird von vielen Staatssystemen als unbedenklich eingestuft. Es lohnt sich, auch bei einer Vereidigung keinen aus Sicht des Sprechers offensichtlichen Unfug zu reden, sondern lieber das Problem im Voraus anzuzeigen. Jeder verständige Beamte schafft dazu Abhilfe, denn nach Artikel 136, Absatz 2 der Weimarer Verfassung ist er dazu sogar verpflichtet.

Vor der Polizei oder vor Gericht wird immer wieder eine *Versicherung an Eides Statt* eingefordert. Diese gibt es nicht in der Bibel, aber in Deutschland, denn in Deutschland ist die Bestrafung falscher Zeugen anders geregelt als bei Mose (5. Mose 19,15-21). Die Versicherung an Eides Statt ist eine verbindliche Aussage, die bei überführter Falschaussage zur Bestrafung führt, während für beliebige Aussagen in Deutschland die Meinungsfreiheit ([2001GG], Artikel 5, Seite 15) herrscht, zu der auch das Recht gehört, diese Meinung wieder zu ändern. Versicherungen an Eides Statt hat Jesus nicht verboten, er fordert vielmehr Ernsthaftigkeit in unserem gesamten Auftreten. Deshalb schreibt auch der Apostel Paulus an die Epheser (Epheser 4,29):

*29. Lasst kein faul Geschwätz aus eurem Munde gehen;
sondern was nützlich zur Besserung ist, da es not tut, dass es holdselig sei zu hören.*

Quellennachweis

[1841LF]

(Martin) Luther, (Johann Philipp) Fresenius: *Die Bibel, oder die ganze heilige Schrift Alten und Neuen Testaments nach der deutschen Übersetzung Dr. Martin Luthers*; Revision durch (Johann Philipp) Fresenius, (1751); Druck und Verlag von (Heinrich Ludwig) Brönnner, Frankfurt am Main, 40. Auflage, (1841)

[2001GG]

Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland, Deutscher Bundestag, Textausgabe, Stand: Dezember (2001)

[2019Süd]

(Norbert) Südland: *Andacht für den Aalener Posaunenchor*, Aalen, (2019)